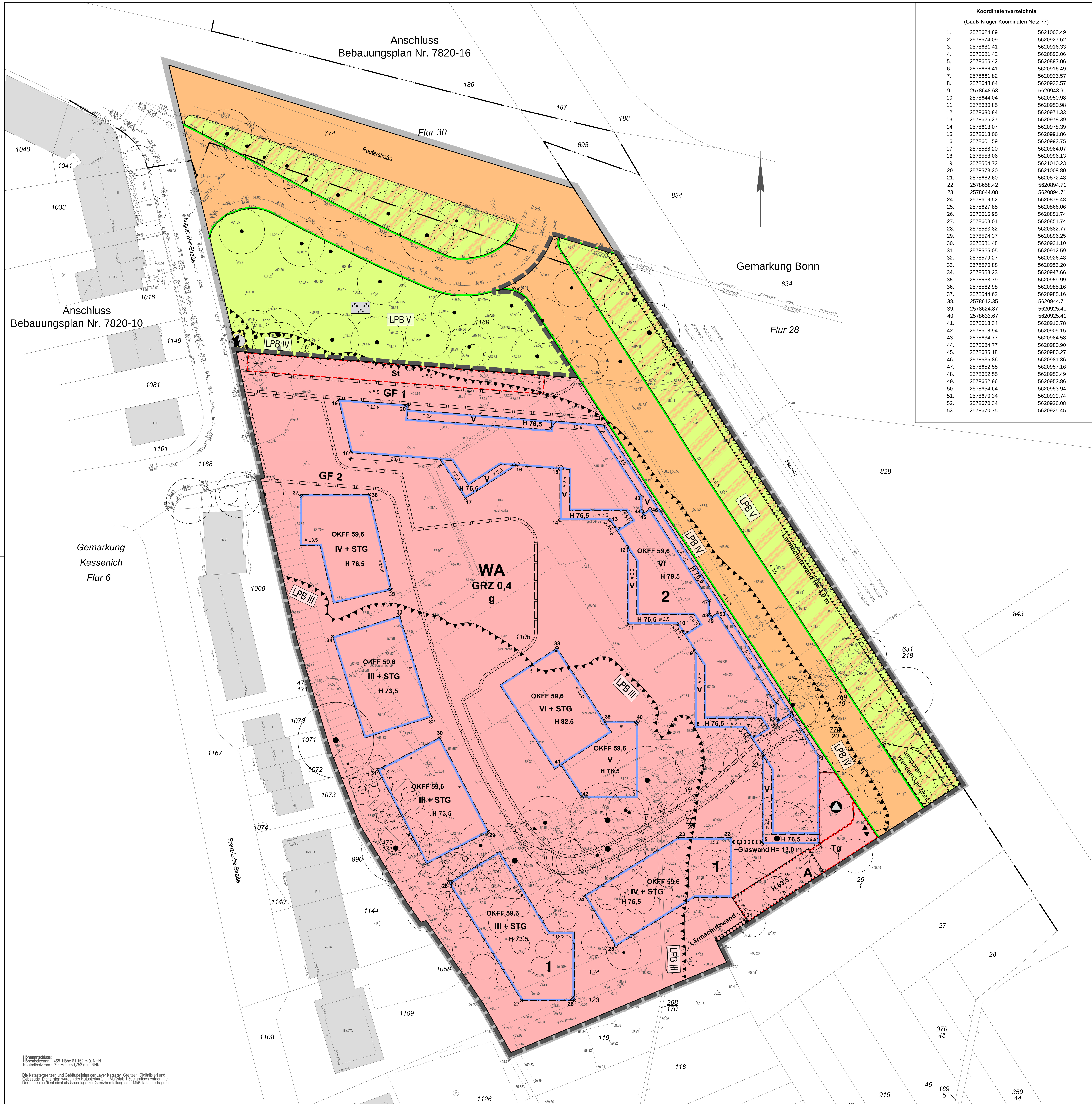

Koordinatenverzeichnis

(Gauß-Krüger-Koordinaten Netz 77)

1.	2578624.89	5621003.49
2.	2578674.09	5620927.62
3.	2578681.41	5620916.33
4.	2578681.42	5620893.06
5.	2578666.42	5620893.06
6.	2578666.41	5620916.49
7.	2578661.82	5620923.57
8.	2578648.64	5620923.57
9.	2578648.63	5620943.91
10.	2578644.04	5620950.98
11.	2578630.85	5620950.98
12.	2578630.84	5620971.33
13.	2578626.27	5620978.39
14.	2578613.07	5620978.39
15.	2578613.06	5620991.86
16.	2578601.59	5620992.75
17.	2578588.20	5620984.07
18.	2578558.06	5620996.13
19.	2578554.72	5621010.23
20.	2578573.20	5621008.80
21.	2578662.60	5620872.48
22.	2578658.42	5620894.71
23.	2578644.08	5620894.71
24.	2578619.52	5620879.48
25.	2578627.85	5620866.06
26.	2578616.95	5620851.74
27.	2578603.01	5620851.74
28.	2578583.82	5620882.77
29.	2578594.37	5620896.25
30.	2578581.48	5620921.10
31.	2578565.05	5620912.59
32.	2578579.27	5620926.48
33.	2578570.88	5620953.20
34.	2578553.23	5620947.66
35.	2578568.79	5620959.99
36.	2578562.98	5620985.16
37.	2578544.62	5620985.16
38.	2578612.35	5620944.71
39.	2578624.87	5620925.41
40.	2578633.67	5620925.41
41.	2578613.34	5620913.78
42.	2578618.94	5620905.15
43.	2578634.77	5620984.58
44.	2578634.77	5620980.90
45.	2578635.18	5620980.27
46.	2578636.86	5620981.36
47.	2578652.55	5620957.16
48.	2578652.55	5620953.49
49.	2578652.96	5620952.86
50.	2578654.64	5620953.94
51.	2578670.34	5620929.74
52.	2578670.34	5620926.08
53.	2578670.75	5620925.45

Textliche Festsetzungen

Vorhaben- und Erschließungsplan

Im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind gem. § 12 Abs. 3a BauGB im Rahmen der festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.

Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Zulässigkeit der baulichen Nutzung

Eine Inbezugnahme der Wohnungen ist erst zulässig, nachdem die Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Lärmschutzwände) errichtet und die Baukörper innerhalb der mit Ziffer 2 bezeichneten überbaubaren Grundstücksfläche realisiert wurden.

2. Art der baulichen Nutzung

Im Allgemeinen Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 1, 3, 4 und 5 BauNVO (Betriebe des Beherbungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen) nicht zulässig.

Innerhalb des allgemeinen Wohngebietes sind 30 % aller Wohnungen so herzustellen, dass sie mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB), Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 26.01.2006 in der zur Zeit gültigen Fassung) gefördert werden können.

3. Maß der baulichen Nutzung

Die festgesetzte Grundflächenzahl kann gem. § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO durch unterirdische Bauteile, Stellplätze und Zufahrten und Nebenanlagen bis 0,8 überschritten werden.

Die festgesetzten Gebäudehöhen dürfen durch technische Anlagen um bis zu 1,50 m überschritten werden, sofern diese von der Attika (Oberkante Außenwand) einen Abstand einhalten, der ihrer Höhe über der Attika entspricht.

Gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 2a BauGB beträgt an der mit A gekennzeichneten Seite der Tiefgarageneinhausung die Tiefe der Abstandsfläche zum Nachbargrundstück hin 0,0 H.

4. Höhenlage der baulichen Anlagen

Innerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplans sind Aufschüttungen, Abgrabungen, Stützmauern, Treppen, Rampen und Mauern zur Herstellung der geplanten Höhenlage der baulichen Anlagen zulässig.

Die festgesetzte Höhe der Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses entspricht dem zukünftigen Geländeniveau. Diese Höhe darf um bis zu 0,50 m unter- und überschritten werden.

5. Überbaubare Grundstücksfläche

Tiefgaragen und sonstige bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Eine Überschreitung der überbaubaren Grundstücksflächen durch Terrassen und Balkone um bis zu 2,50 m ist zulässig.

6. Stellplätze

Stellplätze sind nur in der Tiefgarage und innerhalb der mit St bezeichneten Flächen zulässig.

7. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

7.1 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen/Begrünungsmaßnahmen im Baugebiet

Die nicht überbauten und nicht für die Erschließung erforderlichen Flächen sind gärtnerisch anzulegen und mit einer strukturreichen Mischvegetation aus Rasen, Stauden- und Bodendeckerflächen, ergänzt durch blütenreiche Sträucher und Bäume, zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten. Im Bereich von Tiefgaragendecken oder von unterirdischen Bauteilen ist für die Begrünung eine Bodensubstratschicht von mindestens 0,5 m Schichtstärke zuzüglich einer Drainschicht fachgerecht einzubauen.

7.2 Dachbegrünung

Die Flachdächer sind mit Ausnahme von Lichtkuppeln, Glasdächern, Terrassen, technischen Aufbauten sowie deren Zuwegungen und soweit brandschutztechnische Bestimmungen nicht entgegenstehen, extensiv zu begrünen. Die Vegetationstragschicht für extensive Begrünung ist mit mindestens 0,10 m Schichtstärke zuzüglich einer Drainschicht fachgerecht einzubauen. Die betroffenen Flächen sind als Grünflächen fachgerecht anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Die Begrünung erfolgt über Pflanzung oder Ansaat von Gräsern, Kräutern und/oder Wurzelschösslingen von Sedum-Arten. Es sind nur Pflanzen entsprechend Liste 3 "Beispielhafte Auflistung von geeigneten Pflanzen für eine extensive Dachbegrünung" (zur Pflanzliste siehe Hinweis in der Legende) zu verwenden.

7.3 Pflanzung von Einzelbäumen

Es sind insgesamt mindestens 35 großkronige Laubbäume zu pflanzen. Es sind nur Pflanzen entsprechend Liste 1 "Standortheimische Gehölze und traditionelle Kulturarten in Bonn" (zur Pflanzliste siehe Hinweis in der Legende) zu verwenden. Je Baum ist eine offene Baumscheibe von mindestens 6 m² und eine durchwurzelbare Pflanzgrube mit mind. 12 m³ zu sichern.

Mindestqualität: Hst, StU 20-25 cm

8. Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Die Außenbauteile (Außenwände, Dächer sowie Fenster) von Büro- und Aufenthaltsräumen (bei Wohnungen mit Ausnahme von Küchen, Bädern und Hausarbeitsräumen) müssen so ausgeführt sein, dass mindestens das jeweilige der nachstehenden Tabelle zu entnehmende resultierende Schalldämmmaß R´w.res (nach DIN 4109, Schallschutz im Hochbau) erreicht wird. Eine ausreichende Frischluftzufuhr der Räume (vollständiger Luftwechsel innerhalb von jeweils höchstens zwei Stunden) ist durch bauliche und sonstige technische Vorkehrungen sicherzustellen.

Lärmpegelbereich	Maßgeblicher Außenlärmpegel dB(A)	Aufenthaltsräume in Wohnungen und vergleichbar schutzbedürftige Nutzungen
		Erforderliches Schalldämmmaß R´ w,res. des Außenbauteils in dB
I	bis 55	30
II	56 bis 60	30
III	61 bis 65	35
IV	66 bis 70	40
V	71 bis 75	45
VI	76 bis 80	50
VII	> 80	

▲▲▲▲▲ Abgrenzung der Lärmpegelbereiche

Die in den textlichen Festsetzungen genannte DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) vom November 1989 in der zurzeit geltenden Fassung kann während der Öffnungszeiten im Kataster- und Vermessungsamt, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz, Aufzug 2, Etage 7C eingesehen werden.

Eine Möglichkeit zum Erwerb der DIN 4109 besteht bei der Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin.

Innerhalb der mit Ziffer 2 gekennzeichneten überbaubaren Grundstücksflächen sind Aufenthaltsräume (mit Ausnahme von Küchen, Bädern und Hausarbeitsräumen) sowie Balkone und Terrassen von Wohnungen nur zur lärmabgewandten Seite zulässig. Zur lärmzugewandten Seite sind nur zu Reinigungszwecken offenbare Fenster zulässig.

Innerhalb der mit Ziffer 1 gekennzeichneten überbaubaren Grundstücksflächen ist die Anordnung von Schlafräumen nur zur lärmabgewandten Seite zulässig. Zur lärmzugewandten Seite sind nur zu Reinigungszwecken offenbare Fenster und zu Lüftungszwecken offenbare Loggien zulässig.

Sollte im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen werden, dass die tatsächliche Geräuschbelastung einer Gebäudeseite niedriger ausfällt, als dies der Lärmpegelbereich angibt, so kann vom festgelegten Schalldämmmaß abgewichen werden und ein entsprechend niedrigeres Maß zugelassen werden.

Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen der angrenzenden Wohnnutzung vor Lärmimmissionen ist die Tiefgaragenzufahrt einzuhausen. Die maximale Höhe des Bauwerkes beträgt 63,5 m ü. NHN.

9. Maßnahmen zum Vogelschutz

Die verglasten Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen sind mit Maßnahmen zum Vogelschutz auf Basis des Leitfadens "Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ der schweizerischen Vogelwarte Sempach, 2012, S. 15 ff. auszuführen. Der Leitfaden kann während der Öffnungszeiten im Kataster- und Vermessungsamt Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 7c eingesehen werden.

10. Maßnahmen zum Artenschutz

An den Fassaden der Gebäude oder in den Bäumen der näheren Umgebung sind mind. 3 Sommer- oder Ganzjahresquartiere zu installieren, die von mehreren Fledermausarten genutzt werden können. Es sollen nur wartungsfreie Kästen verwendet werden. Die Hanghöhe beträgt mindestens 3 m. Die Festlegung der Lage der Kästen erfolgt durch einen Fledermausexperten im Baugenehmigungsverfahren.

Zur Minimierung von Beeinträchtigungen potentieller Hirschkäferlebensräume ist die Rodung von Bäumen mit einem Stammdurchmesser von 40 cm und einem hohen Totholzanteil an der Stammbasis, sowie das Entfernen von Holzstapel durch eine fachkundige Person zu begleiten (ökologische Baubegleitung und Dokumentation). Werden Larven in den Wurzelstubben oder in Holzvorräten festgestellt, so sind diese zu bergen und in Absprache mit der Biologischen Station Bonn an anderer Stelle zu sichern.

Hinweise

- Zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gehören ein Durchführungsvertrag und eine Begründung.
- Der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, liegen Hinweise auf eine mögliche Existenz von Kampfmitteln bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkriegs (Bombenblindgänger) vor. Eine geophysikalische Untersuchung vor Beginn der Bauarbeiten wird empfohlen.
- Die innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen und Grünflächen dargestellten Einzelheiten sind unverbindlich.
- Die Pflanzliste kann im Internet unter *http://www.bonn.de/umwelt_gesundheit_planen_bauen_wohnen/kataster_und_vermessungen/ortsplanungsrecht/01575/index.html* oder während der Öffnungszeiten im Kataster- und Vermessungsamt der Bundesstadt Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 7c eingesehen werden.
- Innerhalb des Plangebietes liegen die Altablagerung 7820-003 sowie der Altstandort 7820-145
- Im Bereich der Gärten und Kinderspielflächen ist ein Nachweis über unbelastete Böden entweder durch Oberflächenmischbeprobung oder durch den Einbau von sauberem humosem Oberboden zu erbringen.

Bundesstadt Bonn

Gemarkungen Kessenich und Bonn
Flur 6 und Flur 30
Maßstab 1 : 500

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7820-40

Planbereich: Franz - Lohe - Straße 1a

Allgemeine Darstellungen

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- *1081* Flurstücksnummer
- # parallele Geraden
- rechter Winkel
- Gerade, Verlängerung
- 20,0 Strecke
- vorhandenes Gebäude
- vorhandene Bäume
- vorhandene Mauer
- vorhandener Zaun
- vorhandene Böschung
- 59.02 Geländehöhe in m ü. NHN
- 59.48 Bordsteinkante in m ü. NHN

Allgemeine Darstellungen

- Fi=69.09 Firsthöhe in m ü. NHN
- Ri=66.22 Oberkante Regenrinne in m ü. NHN
- FD Flachdach
- 11○ Gauß-Krüger-Koordinaten mit Bezugspunkt

Nachrichtliche Darstellungen

- geschützter Baum - Baumschutzsatzung -

Für den Planentwurf

Bonn, den 25.11.2014

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

gez. Werner Wingenfeld
Stadtbaurat

gez. Nunnemann
Vorhabenträger

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit den Angaben des Liegenschaftskatasters übereinstimmt.
(Stand der Plangrundlage: 09.2012)

Bonn, den 25.11.2014

gez. Pilhatsch L.S.
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch

Bauliche Nutzung

Art

- WA Allgemeines Wohngebiet

Maß

- VI max. Zahl der Vollgeschosse
- STG Staffelgeschoss
- GRZ Grundflächenzahl
- H 82,5 maximale Gebäudehöhe ü. NHN (Oberkante Attika)
- OKKF 59,6 Höhe Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses ü. NHN

Sonstige Nutzung

- öffentliche Verkehrsfläche
- öffentliches Verkehrsgrün
- öffentliche Grünfläche - Parkanlage -
- GF 1 die mit Fahrrechten zugunsten der Anlieger und mit Geh- und Fahrradfahrrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen
- GF 2 die mit Geh- und Fahrradfahrrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen
- St Flächen für Stellplätze
- Tg Flächen für Tiefgarage/Zufahrt
- Flächen für Entsorgungsanlagen - Mülltonnenplatz am Tag der Abholung -
- Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- zu erhaltende Bäume
- 1 Gebäudenummer
- Fläche für Versorgungsanlagen - Elektrizität -
- Abgrenzung der Lärmpegelbereiche
- LPB maßgeblicher Lärmpegelbereich
- Tg Ein- und Ausfahrt

Bauweise

- g geschlossene Bauweise

Begrenzungs- und Baulinien u. ä.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Abgrenzung von Gebieten unterschiedlicher Nutzung

Dieser Plan ist gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt Bonn
vom 11.12.2014 zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Bonn, den 15.12.2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
L.S. gez. Hawlitzky
Ltd. Vermessungsdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit
vom 07.01.2015 bis 06.02.2015 öffentlich ausgelegen.

Bonn, den 10.02.2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
L.S. gez. Fink
Vermessungsdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Bonn
am 18.06.2015 als Satzung beschlossen worden.

Bonn, den 19.06.2015

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
L.S. gez. Wingenfeld
Stadtbaurat

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Bonn, den 22.06.2015

L.S. gez. Nimptsch
Oberbürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches
am 07.10.2015 erfolgt.

Mit der Bekanntmachung tritt dieser Plan in Kraft.

Bonn, den 07.10.2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
L.S. gez. Fink
Vermessungsdirektor

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der zur Zeit gültigen Fassung
- Landesbauordnung (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256) in der zur Zeit geltenden Fassung

Durch diesen Plan werden, soweit sie in den Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes fallen, aufgehoben:

a. Fluchtlinienplan Nr.:

b. Durchführungsvertrag Nr.:

c. Bebauungsplan Nr.: 7820-71, 7820-10 teilweise

Format: 0.98/0.59

Vorhaben- und Erschließungsplan

Im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind gem. § 12 Abs. 3a BauGB im Rahmen der festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.

Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Zulässigkeit der baulichen Nutzung

Eine Inbezugnahme der Wohnungen ist erst zulässig, nachdem die Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Lärmschutzwände) errichtet und die Baukörper innerhalb der mit Ziffer 2 bezeichneten überbaubaren Grundstücksfläche realisiert wurden.

2. Art der baulichen Nutzung

Im Allgemeinen Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 1, 3, 4 und 5 BauNVO (Betriebe des Beherbungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen) nicht zulässig.

Innerhalb des allgemeinen Wohngebietes sind 30 % aller Wohnungen so herzustellen, dass sie mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB), Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 26.01.2006 in der zur Zeit gültigen Fassung) gefördert werden können.

3. Maß der baulichen Nutzung

Die festgesetzte Grundflächenzahl kann gem. § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO durch unterirdische Bauteile, Stellplätze und Zufahrten und Nebenanlagen bis 0,8 überschritten werden.

Die festgesetzten Gebäudehöhen dürfen durch technische Anlagen um bis zu 1,50 m überschritten werden, sofern diese von der Attika (Oberkante Außenwand) einen Abstand einhalten, der ihrer Höhe über der Attika entspricht.

Gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 2a BauGB beträgt an der mit A gekennzeichneten Seite der Tiefgarageneinhausung die Tiefe der Abstandsfläche zum Nachbargrundstück hin 0,0 H.

4. Höhenlage der baulichen Anlagen

Innerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplans sind Aufschüttungen, Abgrabungen, Stützmauern, Treppen, Rampen und Mauern zur Herstellung der geplanten Höhenlage der baulichen Anlagen zulässig.

Die festgesetzte Höhe der Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses entspricht dem zukünftigen Geländeniveau. Diese Höhe darf um bis zu 0,50 m unter- und überschritten werden.

5. Überbaubare Grundstücksfläche

Tiefgaragen und sonstige bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Eine Überschreitung der überbaubaren Grundstücksflächen durch Terrassen und Balkone um bis zu 2,50 m ist zulässig.

6. Stellplätze

Stellplätze sind nur in der Tiefgarage und innerhalb der mit St bezeichneten Flächen zulässig.

7. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

7.1 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen/Begrünungsmaßnahmen im Baugebiet

Die nicht überbauten und nicht für die Erschließung erforderlichen Flächen sind gärtnerisch anzulegen und mit einer strukturreichen Mischvegetation aus Rasen, Stauden- und Bodendeckerflächen, ergänzt durch blütenreiche Sträucher und Bäume, zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten. Im Bereich von Tiefgaragendecken oder von unterirdischen Bauteilen ist für die Begrünung eine Bodensubstratschicht von mindestens 0,5 m Schichtstärke zuzüglich einer Drainschicht fachgerecht einzubauen.

7.2 Dachbegrünung

Die Flachdächer sind mit Ausnahme von Lichtkuppeln, Glasdächern, Terrassen, technischen Aufbauten sowie deren Zuwegungen und soweit brandschutztechnische Bestimmungen nicht entgegenstehen, extensiv zu begrünen. Die Vegetationstragschicht für extensive Begrünung ist mit mindestens 0,10 m Schichtstärke zuzüglich einer Drainschicht fachgerecht einzubauen. Die betroffenen Flächen sind als Grünflächen fachgerecht anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Die Begrünung erfolgt über Pflanzung oder Ansaat von Gräsern, Kräutern und/oder Wurzelschösslingen von Sedum-Arten. Es sind nur Pflanzen entsprechend Liste 3 "Beispielhafte Auflistung von geeigneten Pflanzen für eine extensive Dachbegrünung" (zur Pflanzliste siehe Hinweis in der Legende) zu verwenden.

7.3 Pflanzung von Einzelbäumen

Es sind insgesamt mindestens 35 großkronige Laubbäume zu pflanzen. Es sind nur Pflanzen entsprechend Liste 1 "Standortheimische Gehölze und traditionelle Kulturarten in Bonn" (zur Pflanzliste siehe Hinweis in der Legende) zu verwenden. Je Baum ist eine offene Baumscheibe von mindestens 6 m² und eine durchwurzelbare Pflanzgrube mit mind. 12 m³ zu sichern.

Mindestqualität: Hst, StU 20-25 cm

8. Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Die Außenbauteile (Außenwände, Dächer sowie Fenster) von Büro- und Aufenthaltsräumen (bei Wohnungen mit Ausnahme von Küchen, Bädern und Hausarbeitsräumen) müssen so ausgeführt sein, dass mindestens das jeweilige der nachstehenden Tabelle zu entnehmende resultierende Schalldämmmaß R´w.res (nach DIN 4109, Schallschutz im Hochbau) erreicht wird. Eine ausreichende Frischluftzufuhr der Räume (vollständiger Luftwechsel innerhalb von jeweils höchstens zwei Stunden) ist durch bauliche und sonstige technische Vorkehrungen sicherzustellen.

Lärmpegelbereich	Maßgeblicher Außenlärmpegel dB(A)	Aufenthaltsräume in Wohnungen und vergleichbar schutzbedürftige Nutzungen
		Erforderliches Schalldämmmaß $R'_{w,res.}$ des Außenbauteils in dB
I	bis 55	30
II	56 bis 60	30
III	61 bis 65	35
IV	66 bis 70	40
V	71 bis 75	45
VI	76 bis 80	50
VII	> 80	

▲▲▲▲▲ Abgrenzung der Lärmpegelbereiche

Die in den textlichen Festsetzungen genannte DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) vom November 1989 in der zurzeit geltenden Fassung kann während der Öffnungszeiten im Kataster- und Vermessungsamt, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz, Aufzug 2, Etage 7C eingesehen werden.

Eine Möglichkeit zum Erwerb der DIN 4109 besteht bei der Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin.

Innerhalb der mit Ziffer 2 gekennzeichneten überbaubaren Grundstücksflächen sind Aufenthaltsräume (mit Ausnahme von Küchen, Bädern und Hausarbeitsräumen) sowie Balkone und Terrassen von Wohnungen nur zur lärmabgewandten Seite zulässig. Zur lärmzugewandten Seite sind nur zu Reinigungszwecken öffenbare Fenster zulässig.

Innerhalb der mit Ziffer 1 gekennzeichneten überbaubaren Grundstücksflächen ist die Anordnung von Schlafräumen nur zur lärmabgewandten Seite zulässig. Zur lärmzugewandten Seite sind nur zu Reinigungszwecken öffenbare Fenster und zu Lüftungszwecken öffenbare Loggien zulässig.

Sollte im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen werden, dass die tatsächliche Geräuschbelastung einer Gebäudeseite niedriger ausfällt, als dies der Lärmpegelbereich angibt, so kann vom festgelegten Schalldämmmaß abgewichen werden und ein entsprechend niedrigeres Maß zugelassen werden.

Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen der angrenzenden Wohnnutzung vor Lärmimmissionen ist die Tiefgaragenzufahrt einzuhausen. Die maximale Höhe des Bauwerkes beträgt 63,5 m ü. NHN.

9. Maßnahmen zum Vogelschutz

Die verglasten Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen sind mit Maßnahmen zum Vogelschutz auf Basis des Leitfadens "Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ der schweizerischen Vogelwarte Sempach, 2012, S. 15 ff. auszuführen. Der Leitfaden kann während der Öffnungszeiten im Kataster- und Vermessungsamt Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 7c eingesehen werden.

10. Maßnahmen zum Artenschutz

An den Fassaden der Gebäude oder in den Bäumen der näheren Umgebung sind mind. 3 Sommer- oder Ganzjahresquartiere zu installieren, die von mehreren Fledermausarten genutzt werden können. Es sollen nur wartungsfreie Kästen verwendet werden. Die Hanghöhe beträgt mindestens 3 m. Die Festlegung der Lage der Kästen erfolgt durch einen Fledermausexperten im Baugenehmigungsverfahren.

Zur Minimierung von Beeinträchtigungen potentieller Hirschkäferlebensräume ist die Rodung von Bäumen mit einem Stammdurchmesser von 40 cm und einem hohen Totholzanteil an der Stammbasis, sowie das Entfernen von Holzstapel durch eine fachkundige Person zu begleiten (ökologische Baubegleitung und Dokumentation). Werden Larven in den Wurzelstubben oder in Holzvorräten festgestellt, so sind diese zu bergen und in Absprache mit der Biologischen Station Bonn an anderer Stelle zu sichern.

Bundesstadt Bonn

Gemarkungen Kessenich und Bonn
Flur 6 und Flur 30
Maßstab 1 : 500

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7820-40

Teil II: Vorhaben- und Erschließungsplan
Planbereich: Franz-Lohe-Straße 1a

Für den Planentwurf

Bonn, den 25.11.2014

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

gez. Werner Wingenfeld
Stadtbaurat

gez. Nunnemann
Vorhabenträger

Darstellung des Vorhabens

Allgemeine Darstellungen

- Grenze Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan
- Grenze Geltungsbereich Vorhaben- und Erschließungsplan
- Öffentliche Grünfläche
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Schrammbord
- Private Erschließung
- Private Gärten und Grünflächen
- Private Spielflächen
- Außenspielfläche KiTa
- Schallschutzwand
- Bäume Bestand
- Bäume Neuplanung

Dieser Plan ist gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt Bonn
vom 11.12.2014 zur öffentlichen Auslegung beschlossen

Bonn, den 15.12.2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
L.S. gez. Hawlitzky
Ltd. Vermessungsdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 07.01.2015
bis 06.02.2015 öffentlich ausgelegen.

Bonn, den 10.02.2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
L.S. gez. Fink
Vermessungsdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Bonn

am 18.06.2015 als Satzung beschlossen worden.

Bonn, den 19.06.2015

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
L.S. gez. Wingenfeld
Stadtbaurat

Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Bonn, den 22.06.2015

L.S. gez. Nimptsch
Oberbürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches

am 07.10.2015 erfolgt.

Mit der Bekanntmachung tritt dieser Plan in Kraft.

Bonn, den 07.10.2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
L.S. gez. Fink
Vermessungsdirektor

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der zur Zeit gültigen Fassung
- Landesbauordnung (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256) in der zur Zeit geltenden Fassung

Hinweise

- Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7820-40

Lageplan 1:500

Ost-West-Schnitt des Quartiers ohne Maßstab (o. M.); Höhenangaben ü. NHN

Übersichtsplan o. M.

Ansicht Nordfassade bahnparalleler Baukörper o. M.

Ansicht 2 - Baukörper 1 Nord-Fassade

Ansicht Westfassade Franz-Lohe-Straße o. M.

Ansicht 3 - Baukörper 1 West-Fassade

Ausschnitte Ansichten Hofseite o. M.

Ansicht 4
Baukörper 1 Süd-Fassade

Ansicht 5
Baukörper 1 Südost-Fassade

Ansicht Westfassade Franz-Lohe-Straße o. M.

Ansicht 6 - Baukörper 2.2 bzw. 3.1 West-Fassade

Ansicht bahnparallele Straße o. M.

Ansicht 1 - Baukörper 1 Nordost-Fassade

Bundesstadt Bonn

Gemarkungen Kessenich und Bonn

Flur 6 und Flur 30

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7820-40

Teil II: Vorhaben- und Erschließungsplan

Blatt 2: Ansichten und Schemaschnitt

Planbereich: Franz-Lohe-Straße 1a

Für den Planentwurf

Bonn, den 25.11.2014

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

gez. Werner Wingenfeld
Stadtbaurat

gez. Nunnemann
Vorhabenträger

Dieser Plan ist gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt Bonn

vom 11.12.2014 zur öffentlichen Auslegung beschlossen

Bonn, den 15.12.2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

L.S. gez. Hawlitzky
Ltd. Vermessungsdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 07.01.2015

bis 06.02.2015 öffentlich ausgelegen.

Bonn, den 10.02.2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

L.S. gez. Fink
Vermessungsdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Bonn

am 18.06.2015 als Satzung beschlossen worden.

Bonn, den 19.06.2015

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

L.S. gez. Wingenfeld
Stadtbaurat

Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Bonn, den 22.06.2015

L.S. gez. Nimptsch
Oberbürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches

am 07.10.2015 erfolgt.

Mit der Bekanntmachung tritt dieser Plan in Kraft.

Bonn, den 07.10.2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

L.S. gez. Fink
Vermessungsdirektor

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der zur Zeit gültigen Fassung
- Landesbauordnung (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256) in der zur Zeit geltenden Fassung

Hinweise

- Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7820-40

Pflanzlisten

1. **Standortheimische Gehölze und traditionelle Kulturarten in Bonn**

2. **Mitteleuropäische Wildgehölze und kleinwüchsige Gartenformen mitteleuropäischer Arten für beengte und gestalterisch anspruchsvolle Situationen im Innenbereich**

3. **Beispielhafte Auflistung von geeigneten Pflanzen für eine extensive Dachbegrünung**

Bundesstadt Bonn

Liste 1 Standortheimische Gehölze und traditionelle Kulturarten in Bonn

	Flussauen, Weichholzaue	Flussauen, Hartholzaue	Bachtäler, Bachaue	Tieflagen (Niederterasse außerhalb der Aue und Mittelterasse)	Hanglagen	Hochlagen (Hauptterasse, z.B. Kottenforst)	Für trockene Böden	Für feuchte, nasse Böden	Für schattige Standorte	Kalkhaltige Böden meident	Tendenz zur vegetativen Ausbreitung (z.B. Wurzelbrut)	Traditionell genutzt, z.B. als Wildobst	Für naturnahe Hecken	erträgt strahlungsintensiven Standort (Innenbereich)	besonders zierend	nur bei Spezialanbietern, evtl. Vetragsvermehrung	Verwendungshinweise (F=häufige Fehllieferung für diese Art)
Bäume, standortheimisch																	
Acer campestre - Feldahorn		+	+	+	+		+						+	+			
Acer platanoides - Spitzahorn				+	+	+											
Acer pseudoplatanus - Bergahorn			+	+	+			+									
Alnus glutinosa - Schwarzerle	+		+					+									
Betula pendula - Hängebirke						+	+	+									
Betula pubescens - Moorbirke						+		+		+							
Carpinus betulus - Hainbuche		+	+	+	+	+							+				
Fagus sylvatica - Rotbuche				+	+	+											
Fraxinus excelsior - Esche	+		+	+		+		+									
Populus alba - Silberpappel	+	+	+	+				+			+						
Populus nigra - Schwarzpappel	+							+			+						
Populus x canescens - Graupappel	+	+	+	+	+			+							+		
Populus tremula - Zitterpappel						+		+			+						
Prunus avium - Vogelkirsche			+	+		+						+	+		+		
Prunus padus - Traubenkirsche	+	+	+	+				+			+		+		+		F: Prunus serotina
Pyrus pyraster - Wildbirne					+		+								+		F: Pyrus communis
Quercus petraea - Traubeneiche					+	+											
Quercus robur - Stieleiche		+	+	+	+	+							+				
Salix alba - Silberweide	+		+					+									
Salix fragilis - Bruchweide	+		+					+									
Sorbus aria - Mehlbeere					+		+							+			
Sorbus aucuparia - Eberesche					+	+				+		+	+		+		
Sorbus torminalis - Elsbeere					+		+		+					+	+		
Tilia cordata - Winterlinde		+	+	+	+	+											
Tilia platyphyllos - Sommerlinde				+	+												
Ulmus laevis - Flatterulme		+						+									gefährdet durch Ulmensterben
Ulmus minor - Feldulme	+	+						+									gefährdet durch Ulmensterben
Kleinbäume und Großsträucher, standortheimisch																	
Cornus sanguinea - Roter Hartriegel		+	+	+	+	+					+		+	+			F: Cornus alba
Crataegus monogyna - Eingriffliger Weißdorn		+	+	+	+	+							+		+		anfällig gegen Feuerbrand
Crataegus laevigata - Zweigriffliger Weißdorn		+	+	+	+	+			+				+		+		anfällig gegen Feuerbrand

Liste 1 Standortheimische Gehölze und traditionelle Kulturarten in Bonn

	Flussauen, Weichholzaue	Flussauen, Hartholzaue	Bachtäler, Bachaue	Tieflagen (Niederterasse außerhalb der Aue und Mittelterasse)	Hanglagen	Hochlagen (Hauptterasse, z.B. Kottenforst)	Für trockene Böden	Für feuchte, nasse Böden	Für schattige Standorte	Kalkhaltige Böden meident	Tendenz zur vegetativen Ausbreitung (z.B. Wurzelbrut)	Traditionell genutzt, z.B. als Wildobst	Für naturnahe Hecken	erträgt strahlungsintensiven Standort (Innenbereich)	besonders zierend	nur bei Spezialanbietern, evtl. Vertragsvermehrung	Verwendungshinweise (F=häufige Fehllieferung für diese Art)
Corylus avellana - Hasel			+	+	+	+						+	+	+			
Euonymus europaea - Pfaffenhütchen	+	+	+	+	+	+		+					+		+		sehr giftig
Frangula alnus - Faulbaum		+	+	+	+	+		+					+				
Ilex aquifolium - Stechpalme					+	+			+				+		+		sehr giftig
Ligustrum vulgare - Rainweide					+	+							+	+			F: L. v. Atrovirens, L. ovalifolium
Malus sylvestris - Wildapfel		+	+	+	+	+		+				+	+		+		F: Malus domestica
Mespilus germanica - Mispel					+	+	+					+	+	+	+		
Prunus mahaleb - Steinweichsel					+		+						+	+	+		
Rosa canina - Hundsrose		+	+	+	+	+	+					+	+	+	+		
Salix caprea - Salweide			+	+	+	+		+					+		+		
Salix cinerea - Grauweide			+	+				+					+				
Salix purpurea - Purpurweide	+	+						+					+	+			
Salix triandra - Mandelweide	+							+					+				
Salix viminalis - Korbweide	+		+					+				+	+				
Sambucus nigra - Schwarzer Holunder	+	+	+	+	+	+		+				+	+				
Sambucus racemosa - Roter Holunder					+	+				+			+				
Viburnum lantana - Wolliger Holunder					+	+	+					+	+	+			
Viburnum opulus - Wasserschneeball	+	+	+	+	+	+		+				+	+		+		F: V.o. sterile, V. trilobum
Normalsträucher, standortheimisch																	
Amelanchier ovalis - echte einheimische Felsenbirne					+		+					+	+	+	+	+	F: A. spicata, A. canadensis, A. lamarkii
Berberis vulgaris - Sauerdorn		+			+	+	+					+	+	+	+		F: B. thunbergii
Cotoneaster integerrimus - Gewöhnliche Zwergmispe					+		+						+	+		+	F: C. horizontalis u.a.
Lonicera xylosteum - Heckenkirsche					+	+			+				+	+			F: L. tartarica
Prunus spinosa - Schlehe		+		+	+	+	+				+	+	+	+	+		
Ribes nigrum - Schwarze Johannisbeere, echte Wildform		+	+					+	+			+	+			+	F: Gartenformen
Ribes rubrum var. rubrum - Rote Johannisbeere, echte Wildform		+	+	+	+			+	+			+	+			+	F: Gartenformen
Ribes uva crispa - Stachelbeere, echte Wildform		+	+	+	+	+		+	+			+				+	anfällig gegen Stachelbeermehltau, F: Gartenformen
Rosa corymbifera - Heckenrose					+	+	+					+	+	+	+	+	
Rubus fruticosa aggr. - Brombeere, einheimische Arten		+	+	+	+	+			+		+	+	+			+	F:Gartenbrombeere: R. armeniacus
z.B. Rubus plicatus					+	+	+		+	+		+	+			+	
Sarothamnus scoparius - Besenginster					+	+				+			+	+	+		
Salix aurita - Ohrweide						+		+		+			+				

Liste 1 Standortheimische Gehölze und traditionelle Kulturarten in Bonn

	Flussauen, Weichholzaue	Flussauen, Hartholzaue	Bachtäler, Bachaue	Tieflagen (Niederterasse außerhalb der Aue und Mitteterasse)	Hanglagen	Hochlagen (Hauptterasse, z.B. Kottenforst)	Für trockene Böden	Für feuchte, nasse Böden	Für schattige Standorte	Kalkhaltige Böden meident	Tendenz zur vegetativen Ausbreitung (z.B. Wurzelbrut)	Traditionell genutzt, z.B. als Wildobst	Für naturnahe Hecken	erträgt strahlungsintensiven Standort (Innenbereich)	besonders zierend	nur bei Spezialanbietern, evtl. Vetragsvermehrung	Verwendungshinweise (F=häufige Fehllieferung für diese Art)
Kleinsträucher, standortheimisch																	
Calluna vulgaris - Besenheide				+		+				+					+		Sonderstandorte
Daphne mezereum - Seidelbast		+				+		+	+						+		sehr giftig
Erica tetralix - Glockenheide				+		+		+		+					+		Sonderstandorte
Genista pilosa - Sandginster					+	+	+			+				+	+	+	Sonderstandorte
Genista sagittalis - Flügelginster						+	+			+				+	+		Sonderstandorte
Genista tinctoria - Färberginster					+	+	+						+	+	+		
Rubus caesius - Kratzbeere	+	+	+	+	+	+		+	+		+	+	+				
Vaccinium myrtillus - Heidelbeere						+			+	+		+					
Vinca minor - Immergrün					+	+			+						+		
Kletterpflanzen																	
Clematis vitalba - Waldrebe		+	+	+	+	+		+	+		+		+				
Hedera helix - Efeu		+	+	+	+	+			+		+						
Lonicera periclymenum - Geißblatt			+		+	+		+	+	+			+		+		
Rosa arvensis - Kriechrose				+	+	+	+		+		+	+	+		+		F: Rosa multiflora
eingebürgerte mitteleuropäische Bäume																	
Alnus incana - Grauerle	+	+	+	+				+			+						
Castanea sativa - Esskastanie						+				+		+					
Juglans regia - Walnuss	+	+	+	+	+			+				+					
Populus alba - Silberpappel		+						+									
Taxus baccata - Eibe				+	+				+								sehr giftig
traditionelle Kulturpflanzen																	
Malus domestica - Hochstamm-Apfel				+	+	+						+	+		+		
Populus nigra - Schwarzpappel	+	+	+														
Prunus persica - Pfirsich				+	+							+	+		+		
Prunus domestica - Hochstamm - Zwetschge				+	+	+						+	+		+		
Pyrus communis - Hochstamm - Birne				+	+	+						+	+		+		
Salix x rubens - Weißweide	+		+					+				+	+				
Sorbus domestica Speierling					+	+						+	+	+			
eingebürgerte mitteleuropäische Kleinbäume und Großsträucher																	
Cornus mas - Kornelkirsche		+		+	+	+	+					+	+	+	+		
Hippophae rhamnoides - Sanddorn														+	+		
Laburnum anagyroides - Goldregen					+		+								+		nur Innenbereich, sehr giftig F: L x wateri

Liste 2 Mitteleuropäische Arten und kleinwüchsige Gartenformen mitteleuropäischer Arten für beengte und gestalterisch anspruchsvolle Situationen im Innenbereich

	nächstgelegenes Verbreitungsgebiet der/einer Stammart dieser Auslese /dieses Naturhybrids	nächstgelegenes Verbreitungsgebiet dieser Wildart	Für trockene Böden	Für feuchte, nasse Böden	Für schattige Standorte	Kalkhaltige Böden meident	Tendenz zur vegetativen Ausbreitung (z.B. Wurzelbrut)	Traditionell genutzt, z.B. als Wildobst	Für naturnahe Hecken	erträgt strahlungsintensiven Standort (Innenbereich)	besonders zierend	nur bei Spezialanbietern, evtl. Vertragsvermehrung	Verwendungshinweise (F=häufige Fehllieferung für diese Art)
Kleinbäume und Großsträucher													
Acer monspessulanum - Gottesahorn		RS	+						+	+			
Juniperus communis - Wacholder		RS	+	+									F: Juniperus chinensis
Juglans regia var. fertilis - Strauchwalnuss	Bn											+	
Rosa x salaevensis (dumalis x pendulina)	RS											+	
Salix daphnoides Pomeranica - Strauchige Reifweide		Av		+					+				verträgt auch trockenere Böden
Salix fragilis var. bullata - Strauchige Bruchweide	Bn			+				+					
Salix myrsinifolia - Schwarzweide		NSH		+				+					
Salix pentandra - Lorbeerweide		NB		+							+		
Normalsträucher													
Buxus sempervirens - Buchs		RS	+		+			+	+	+			F: Buxus microphylla
Colutea arborescens - Blasenstrauch		süHü	+							+	+		
Coronilla emerus - Strauchkronwicke		Ju	+				+			+	+		F: C.e. ssp emeroides
Juniperus sabina - Sadebaum		A	+					+		+			sehr giftig
Hedera helix Arborescens	Bn				+						+		
Lonicera alpigena - Alpenheckenkirsche		Ju			+								
Lonicera caerulea - Blaue Heckenkirsche		Av		+	+	+							
Lonicera nigra - Schwarze Heckenkirsche		He			+	+							
Prunus fruticosa - Zwergkirsche		nöHü	+				+			+	+		
Ribes alpinum - Alpenjohannisbeere		RS			+				+				
Rosa agrestis - Ackerrose		RS, NB						+	+	+	+	+	
Rosa dumalis - Schuttrose		RS, NB	+					+	+	+	+	+	
Rosa elliptica - Keilblättrige Rose		NB	+					+	+	+	+	+	
Rosa x francofurtana - Frankfurter Rose (gallica x majalis)	RS		+				+	+	+	+	+		
Rosa gallica Violacee	RS		+				+	+	+	+	+	+	
Rosa jundzilii - Raublättrige Rose		RS	+					+	+	+	+	+	
Rosa majalis - Zimtrose		FrJu	+	+			+	+	+		+		F: Rosa virginiana
Rosa mollis x gallica Complicata	RS		+					+	+	+	+	+	
Rosa sherardii - Samtrose		NWe	+					+	+	+	+	+	
Rosa x therebinthaceae - (gallica x tomentosa)	RS		+					+	+	+	+	+	
Rosa villosa - Apfelrose		RS	+					+	+	+	+		F: R. rugosa, R. moyesii
Salix hastata		Hz									+		
Salix purpurea Nancy Saunders	Bn									+		+	

Liste 2 Mitteleuropäische Arten und kleinwüchsige Gartenformen mitteleuropäischer Arten für beengte und gestalterisch anspruchsvolle Situationen im Innenbereich

	nächstgelegenes Verbreitungsgebiet der/einer Stammart dieser Auslese /dieses Naturhybrids	nächstgelegenes Verbreitungsgebiet dieser Wildart	Für trockene Böden	Für feuchte, nasse Böden	Für schattige Standorte	Kalkhaltige Böden meident	Tendenz zur vegetativen Ausbreitung (z.B. Wurzelbrut)	Traditionell genutzt, z.B. als Wildobst	Für naturnahe Hecken	erträgt strahlungsintensiven Standort (Innenbereich)	besonders zierend	nur bei Spezialanbietern, evtl. Vertragsvermehrung	Verwendungshinweise (F=häufige Fehllieferung für diese Art)
Kleinsträucher													
Buxus sempervirens - Buchs, niedrige Sorten	RS		+		+			+	+	+			F: Buxus microphylla
Cytisus purpureus - Purpurgeißklee		A	+							+	+		
Cytisus nigricans - Schwarzer Geißklee		Ne	+							+	+		
Cytisus ratisbonensis - Regensburger Geißklee		FrJu	+							+	+	+	F: C.r. ssp elongatus
Cytisus supinus - Kopfginster		FrJu	+								+	+	
Daphne cneorum - Rosmarinseidelbast		Pf	+							+	+		sehr giftig
Daphne laureola - Lorbeerseidelbast		RS			+								sehr giftig
Dorycnium germanicum - Deutscher Backenklee		Av	+							+	+	+	
Dorycnium herbaceum - Krautiger Backenklee		nöHü	+							+	+	+	
Erica carnea - Schneeheide		FrJu									+		
Genista anglica - Englischer Ginster		NB		+		+						+	
Hypericum androsaemum - Mannsblut		A			+						+	+	
Hyssopus officinalis - Ysop		A	+					+		+	+		
Ligustrum vulgare Lodense - Zwergliguster	Bn		+		+		+		+	+			
Rosa gallica - Essigrose		RS	+				+	+	+	+	+		
wurzelechte Gartenformen der Essigrose, z.B. Officinalis, Tuscany	RS		+					+	+	+	+	+	
Rosa spinosissima - Bibernellrose		RS	+				+	+	+	+	+	+	R.s. var. altaica
Rosa spinosissima repens	RS		+				+	+	+	+	+	+	
wurzelecht Gartenformen der Bibernellrose, z.B. Lutea	RS		+				+	+	+	+	+	+	
Rosa polliniana (arvensis x gallica)- Blassrote Kriechrose	RS		+		+		+	+	+	+	+	+	
Salix cinerea Böschungsteppich - niedrige Grauweide	Bn			+					+				auch auf normalen Böden
Salix repens ssp. duniensis - Sandweide (syn. S. arenaria)		Ns	+	+			+						
Salix repens ssp repens - Kriechweide		NB, RS					+						
Salix repens ssp rosmarinifolia - Rosmarinweide		SH									+	+	F: Salix elaeagnos ssp angustifolia
Spiraea decumbens - Weiße Polsterspiere		A	+				+			+	+		
Vaccinium ulginosum - Rauschbeere		RS		+								+	
Vaccinium vitis idaea - Preißelbeere		NB, RS		+	+	+		+					
Viburnum opulus Compactum - Zwergschneeball	Bn			+	+			+	+		+		
Kletterpflanzen													
Rosa arvensis Splendens - Kriechrose	Bn				+			+	+	+	+	+	
Rosa x polliniana - Blassrote Kriechrose	Bn				+			+	+	+	+	+	
Clematis alpina - Alpenwaldrebe		Av			+						+		
Vitis vinifera ssp. sylvestris		Rh		+		+						+	

Liste 3 Beispielhafte Auflistung von geeigneten Pflanzen für eine extensive Dachbegrünung

Hauptarten

Anthemis tinctoria	Färber-Kamille
Centaurea scabiosa	Flockenblume
Chrysanthemum leucanthemum	Wiesen-Margerite
Dianthus carthusianorum	Karthäuser-Nelke
Galium verum	Labkraut
Potentilla argentea	Silber-Fingerkraut
Sedum acre	Scharfer Mauerpfeffer
Sedum sexangulare	Milder Mauerpfeffer
Sedum album	Weißer Mauerpfeffer
Allium schoenoprasum	Schnittlauch

Begleitarten

Achillea millefolium	Scharfgarbe
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume
Hieracium pilosella	Kl. Habichtskraut
Iris germanica	Schwertlilie
Sedum reflexum	Felsen-Fetthenne
Sanguisorba minor	Kl. Wiesenkopf
Silene nutans	Nickendes Leimkraut
Bromus tectorum	Dach-Trespe
Briza media	Zittergras
Carex flacca	Blaugrüne Segge
Carex ornithopoda	Vogelfuß-Segge
Melica ciliata	Perlgras
Salvia pratensis	Wiesensalbei
Festuca glauca	Blau-Schwingel
Festuca ovina spec.	Schaf-Schwingel
Festuca rubra spec.	Rot-Schwingel
Koeleria pyramidata	Schillergras
Poa pratensis angustifolia	Schmalblättrige Wiesenrispe
Poa compressa	Platthalm-Rispe